

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Im Drostebusch (ehemals Paul-Schneider-Haus)
im Stadtteil Mauritz-Ost, Bezirk Ost

Beratungsfolge

20.01.2022	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
03.02.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.02.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
09.02.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
09.02.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung Im Drostebusch im Stadtteil Mauritz-Ost dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung war zunächst lt. Errichtungsbeschluss (vgl. V/0280/2021) im August 2022 geplant. Durch Verzögerungen im Vorverfahren und in Abhängigkeit vom Baufortschritt verschiebt sich die geplante Inbetriebnahme mindestens um ein Jahr auf August 2023.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5,0 % vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen. Die Mietzeit soll für die Dauer von 30 Jahren vereinbart werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Im Drostebusch betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2023 = 407.000 €
- für 2024 ff. = 980.700 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Fröbel	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	5,0%	2,8%	55,0%

Träger	Aug. - Dez. 2023			2024 ff		
	Trägeranteil		Städtischer	Trägeranteil		Städtischer
			Anteil			Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlich er Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	20.350,00 €	11.396,00 €	223.850,00 €	49.035,00 €	27.459,60 €	539.385,00 €

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0280/2021 dargestellt und sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Durch die Verzögerung der Maßnahme entstehen die Kosten jetzt rd. ein Jahr später. Der freiwillige, städtische Zuschuss zum Trägeranteil gilt für die Dauer des Betriebs dieser Kita durch den in Ziffer 1 der Sachentscheidung benannten Träger. Veränderungen im Teilfinanzplan ergeben sich derzeit nicht.

Die sich aufgrund der zeitlichen Verschiebung ergebende haushalterische Anpassung erfolgt zum Haushaltsplanentwurf 2023.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit der Vorlage V/0280/2021 beschlossen:

Die Kindertageseinrichtung in Mauritz-Ost beginnt zunächst mit folgenden Gruppen:

- 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
- und umfasst insgesamt 70-75 Plätze, davon 22 u3-Plätze und 48-53 ü3-Plätze.

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

Mit der Trägerausschreibung wurden die Bewerber darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen der Eltern und in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Angebote der flexiblen Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz NW entwickelt werden sollen.

Die Einrichtung sollte gemäß o.g. Errichtungsbeschluss bereits im August 2022 in Betrieb gehen. Durch Verzögerungen im Rahmen des Vorverfahrens kann diese Inbetriebnahme nicht mehr realisiert werden. Nach derzeitigem Stand, jedoch in Abhängigkeit vom Baufortschritt wird die Maßnahme mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens einem Jahr fertig gestellt. Ein konkretes Inbetriebnahmedatum kann derzeit vom Investor noch nicht mitgeteilt werden. Dieses wird, sobald der Investor die Bauzeitenplanung abgeschlossen hat, den politischen Gremien gesondert mitgeteilt. Der Investor ist bemüht, die Verzögerungen so gering wie möglich zu halten. Mit diesem Beschluss wird nun rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen zwischen dem Investor und dem zuständigen Träger getroffen werden können.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 28.06.2021 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 11.08.2021 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Gleichzeitig erfolgte diesbezüglich eine Pressemitteilung am 28.06.2021 und eine Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, legten zwischen dem 18.08. und 03.09.2021 ihre Konzepte und trägerschaftlichen Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar. Die Gespräche fanden als Videokonferenzen statt. Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 22.09.2021.

Folgende Träger haben anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (Fröbel), Komödienstraße 18-24, 50667 Köln
- Global Education gGmbH / pme Familienservice (Global Education), Friesenring 50, 48147 Münster
- Kleine Riesen Nord gGmbH (Kleine Riesen), Fabrikstraße 1/1, 73728 Esslingen

3. Trägerauswahl

3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägergespräche anhand des in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Gesprächsleitfadens geführt und die folgenden, in der Vorlage beschriebenen Auswahlkriterien zur Bewertung der Gespräche/Konzepte herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit
- Fachlichkeit/Pädagogik
 - o Rahmenkonzept
 - o Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik
 - o Gesundheitsförderung
 - o Sozialraumorientierung und Kooperationspartner
 - o Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
 - o Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen
- Besondere Merkmale des Trägers

Die Zusammenfassung der Gesprächsdokumentation sowie die Informationen aus den ausführlichen Gesamtkonzeptionen der Träger sind dem im Anhang beigefügten Auswertungsformular zu entnehmen.

3.2. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtungen werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

Trägeranteile

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:
Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Fröbel	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	5,0%	2,8%	55,0%
pme					1,0%	6,8%	59,0%
Kleine Riesen					7,3%	0,5%	52,7%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Im Drostebusch betragen ab 2024 ff. 980.700 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/Freiwilliger städt. Zuschuss/Städtischer Gesamtanteil BKZ

Jährliche Kosten ab 2024 ff						
Träger	Trägeranteil				Städtischer Anteil BKZ	
	Angebot		Stadt. (FWZ)		gesamt	
	%	€	%	€	%	€
	5		6		7	
Fröbel	5,0%	49.035,00 €	2,8%	27.459,60 €	55,0%	539.385,00 €
pme	1,0%	9.807,00 €	6,8%	66.687,60 €	59,0%	578.613,00 €
Kleine Riesen	7,3%	71.591,10 €	0,5%	4.903,50 €	52,7%	516.828,90 €

Alle drei Träger bieten einen geringeren Trägeranteil als den gesetzlich festgelegten an, sodass ein freiwilliger städtischer Zuschuss notwendig wird.

3.3. Analyse der Fachlichkeit/Pädagogik

Anhand der in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Auswahlkriterien zum Thema der Fachlichkeit/Pädagogik wurden die Konzepte und Bewerbungsgespräche der interessierten Träger ausgewertet (siehe hierzu auch die ausführlichen Auswertungsfomulare im Anhang dieser Vorlage). Alle Bewerber bestätigten, dass eine Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) getätigt wird.

Der Träger:

- **FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH**

Der Träger Fröbel betreibt in Münster drei Einrichtungen (Emmy-Herzog-Platz, Landsberger Straße und Zentrum Nord). In den nächsten Jahren folgen die Kita Sonnenstraße in der Altstadt sowie die Kita Ermlandweg und Kita Langebusch in Kinderhaus. Der Träger betreibt aktuell bundesweit ca. 200 Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Die Geschäftsstelle Westfalen-Lippe-Ruhr hat ihren Sitz in Münster.

Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren für diesen Standort den konzeptionellen Schwerpunkt „Medien“. Das Thema Medien soll z.B. durch die Einrichtung eines Medienlabors und einer Workstation, aber auch durch vielfältige Kooperationen im Stadtteil konzeptionell umgesetzt werden. Zudem ergeben sich durch den Ausbau eines weiteren Standortes in Münster Synergieeffekte zu den entstehenden und bereits vorhandenen FRÖBEL Einrichtungen.

Der Träger:

- **Global Education gGmbH (pme Familienservice)**

Die pme Familienservice Gruppe ist an mehr als 30 Standorten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien vertreten. Die Global Education gGmbH ist eine Tochtergesellschaft mit dem Fokus auf öffentliche Kindertageseinrichtungen. In Münster betreibt der Träger ein Back-up Center für Unternehmen. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen.

Konzeptionelle Schwerpunkte liegen bei der Global Education gGmbH im Bereich der Bewegungsförderung, tiergestützter Pädagogik und auch Naturwissenschaften und Technik. Der Träger strebt an, Kooperationen mit verschiedenen Akteuren im Stadtteil einzugehen und diese Kontakte kontinuierlich zu pflegen. Mit seinem Schwerpunkt im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet der Träger flexible Öffnungszeiten und z.B. einer Elternhotline für Familien an.

Der Träger:

- **Kleine Riesen Nord gGmbH**

Der Träger betreibt sechs Kindertageseinrichtungen in Münster (Willingrott, Hermannschule, Pavillon Albachten-Ost, Meyerbeerstraße, Angelfmodde und der Pavillon Beckstraße. Vorgesehen sind zwei Folgeeinrichtungen in Albachten und in der Aaseestadt). Der Träger betreibt aktuell bundesweit 35 Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren das Thema Migration als einen grundsätzlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in der Kindertageseinrichtung. Der Träger plant darüber hinaus eine konkrete Zusammenarbeit mit den im Sozialraum ansässigen Kitas, Schulen und Sportvereinen.

4. Gesamtbewertung / Fazit

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dem Träger **FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH** die Trägerschaft für die **Kindertageseinrichtung Im Drostebusch in Mauritz-Ost** zu übertragen. Der Träger hat ein umfassendes pädagogisches Konzept vorgelegt, verfügt über bundesweite Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und kann durch diese Übertragung der Trägerschaft zukünftig in Münster an insgesamt sieben Standorten aktiv in der Kindertagesbetreuung arbeiten.

Fröbel bietet einen Trägeranteil von 5,0%, während die Träger Kleine Riesen Nord gGmbH einen Trägeranteil von 7,3 % und Global Education von 1,0 % bieten. Die eingereichten Konzepte und Zusatzinformationen in den Bewerbungsgesprächen des Trägers Fröbel sowie der anderen beiden Träger erfüllten in allen Punkten im Bereich der Fachlichkeit/Pädagogik die Anforderungen.

Die Verwaltung empfiehlt die Trägerschaft für die o.g. Kindertageseinrichtung in diesem Verfahren an den Träger Fröbel aus folgenden Gründen zu übertragen:

- Der Träger möchte in der Kita am Standort Im Drostebusch den Schwerpunkt „Medien“ aufbauen und mit ortsansässigen Expert/-innen kooperieren. Der Träger möchte mit seinem Schwerpunktangebot sowohl Kindern als auch Eltern mit Impulsen den sachgerechten Umgang mit Medien in zeitgemäßen Angeboten in der Einrichtung als auch mit den Kooperationspartnern in Mauritz-Ost vermitteln.
- Im Rahmen seines offenen Konzeptes bietet der Träger durchgängige Betreuungszeiten – auch in den Ferien – an und ermöglicht Familien in Mauritz-Ost mit der Flexibilisierung von Betreuungszeiten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Trägerübernahme durch FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH eröffnet weitere Synergieeffekte (z. B. Vertretungspool) für diesen Standort durch Kooperationen mit den entstehenden und den bereits bestehenden Kitas in der Stadt Münster.

Im Verfahren wurde beachtet, dass kein Bewerber den vollen Trägeranteil bietet.

Aufgrund der oben beschriebenen Gründe wird die Übernahme der Trägerschaft an den Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH von der Verwaltung vorgeschlagen. Mit einer weiteren Einrichtung in Münster wird der Träger in die Lage versetzt, Synergien (u. a. Vertretungsregelungen und Anteile einer Fachberatung zu etablieren) zu schaffen.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können. Das Verfahren zeigt weiterhin das Interesse freier Träger an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt.

Das gesamte Auswahlverfahren belegt zudem, dass alle Träger, die sich abschließend für eine Trägerschaft verbindlich beworben haben, den fachlichen Anforderungen entsprechen.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, aus drei Bewerbern unter der gleichgewichteten Würdigung der Fachlichkeit / Pädagogik und der Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Das in der Vorlage V/0089/2018 beschriebene Verfahren zur Trägerschaftsauswahl liegt der Bewertung der Bewerber zu Grunde.

I.V.

Gez.
Thomas Paal

Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

1. Auswertungsformulare aller Träger
2. Bewerbungsunterlagen: FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH, Komödienstraße 18-24, 50667 Köln
3. Bewerbungsunterlagen: Global Education gGmbH, Friesenring 50, 48147 Münster
4. Bewerbungsunterlagen: Kleine Riesen Nord gGmbH, Fabrikstraße 1/1, 73728 Esslingen

Hinweis:

Die umfangreichen Bewerbungsunterlagen der einzelnen Träger (Anlagen 2 bis 4: Anschreiben und Konzepte) stehen ausschließlich als pdf-Dateien im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagennummer V/0721/2021 zur Verfügung.

Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/info.php>